

	Anfragen-Nr.	
	AF-0318/2012	

Anfrage

**Herr Sebastian Krieg
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion**

Betreff
Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Media-Markt Stregda

I. Sachverhalt

Wie aus der Presse zu erfahren war, ist das B-Planverfahren Nr. 40 „Bau und Heimwerkermarkt Stregda“ nicht nur in den Focus staatsanwaltlicher Ermittlungen gelangt, es wurde auch mitgeteilt, dass bereits erhebliche Probebohrungen am Ort der zukünftigen Baumaßnahme durchgeführt werden. Wie in diesem Zusammenhang ebenfalls bekannt wurde, hat die Stadt Eisenach die Bauvoranfrage der Media-Saturn-Holding positiv beschieden, obgleich es dazu noch keinen Satzungsbeschluss für diesen Plan gibt.

II. Fragestellung

1. Wann, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Bauvoranfrage positiv beschieden?
2. Ist aufgrund des positiven Bauvorbescheides mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen? (Wenn ja durch wen und in welcher Höhe?)
3. Welche Möglichkeiten bestehen, das weitere Planverfahren aufgrund der staatsanwaltlichen Ermittlungen bis zu dessen Abschluss ruhen zu lassen, um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden?
4. Wird die Oberbürgermeisterin die zuständige Aufsichtsbehörde des Landes wegen der erteilten Genehmigung der Bauvoranfrage und wegen der Umstände des Zustandekommens des Stadtratsbeschlusses kontaktieren? (Wenn ja, wann und mit welcher Zielrichtung? Wenn nein, warum nicht?)

Herr Sebastian Krieg
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion